

# Studien zu Gottschalks Leben und Lehre.

Von

Lic. th. **Albert Freystedt**

in Walschleben (Provinz Sachsen).

---

## II. Die Zeit der Propaganda <sup>1</sup>.

Die Mainzer Reichssynode vom Jahre 829 hatte den Mönch Gottschalk, der von frühester Kindheit schon durch ein Gelübde seines Vaters, des sächsischen Grafen Berno, dem Kloster Fulda „dargebracht“ war, seinem Antrage gemäß von seiner klösterlichen Verbindlichkeit losgesprochen; doch es gelang dessen zeitherigem Abte, Rabanus Maurus, durch eine Appellation an den frömmelnden Kaiser Ludwig d. Fr. diesen Entscheid rückgängig zu machen: Gottschalk mußte von neuem das Mönchsgewand nehmen und in die engen Klostermauern zurückkehren. Das einzige, was man ihm verstattete, war, daß er in ein anderes Kloster übergehen durfte. Gottschalk wählte das in der Diöcese von Soissons gelegene Kloster Orbais, verschärfte aber durch seinen Fortgang von Fulda seine Feindschaft mit Raban nur noch mehr <sup>2</sup>: Der Jüngling war über den Abt schon erbittert, daß er der goldenen Freiheit wieder entsagen

---

1) S. oben S. 1.

2) Engelhardt, Handbuch d. KG., Bd. II, S. 154; ebenso Gef's, Merkwürdigkeiten aus d. Leben u. d. Schriften Hinkmars (Göttingen 1806), S. 17.

mußte und sein Leben hinter einsamen Klostermauern vertrauern sollte; und fortan konnte es der Abt jenem nicht vergessen, daß er sein Kloster verlassen und ein anderes zu seinem Aufenthalte vorgezogen hatte.

Es war ein tragisches Geschick, das über Gottschalk waltete und das ihn zu einem Leben zwang, zu dem er innerlich weder Beruf noch Neigung fühlte. Er war ein echter Sproß aus sächsischem Adelsgeschlechte; das Blut der Väter, die, nur durchs Schwert gezwungen, ihren stolzen Nacken dem Kreuz gebeugt hatten, rollte auch in seinen Adern und hieß ihn sich aufbäumen gegen den ihm angethanen Zwang und das ihm verhasste Klosterleben; ein ungestillter Freiheitsdrang, der von jeher seinem Volke eigen, beseelte auch ihn. Heraus aus den Mauern des Klosters sehnt er sich in die heimatlichen Gaue, ein Führer sächsischer Mannen zu werden; hervorzuthun sich unter seinen Volksgenossen, das sind die Ziele seines Ehrgeizes, für die das Kloster ihm keine Befriedigung geben konnte. Ein Mann, der an Geist und Wissen den bedeutendsten seiner Zeit beizurechnen ist <sup>1</sup>, wäre er berufen gewesen, am rechten Orte vielleicht Großes zu leisten; aber das Kloster war nicht der geeignete Platz für einen Mann von solchem Charakter.

Das einzige, worin Gottschalk zu Orbais bei seinem unglücklichen Geschick Trost zu finden meint, ist die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Mit dem ganzen Ungestüm seines heftigen Temperamentes stürzt sich sein ruheloser Geist auf dieselben und vertieft sich in die schwierigsten Fragen theologischer Spekulation. Vornehmlich aber war es Augustin, der ihn fesselte, und es darf uns nicht Wunder nehmen, daß gerade dieser besondere Anziehungskraft auf ihn ausübte: Die inneren Kämpfe, die Augustin

---

1) So Dümmler, Die handschriftl. Überlieferung der lat. Dichtungen aus der Zeit der Karolinger. Neues Archiv 1879. 4. Band, S. 320. — Huber, Joh. Skotus Erigena (1881), S. 58 schildert Gottschalk, „wenn auch als eine etwas eigenwillige und trotzig Natur, so doch als keinen gewöhnlichen, sondern als geistig bedeutsamen und tiefreligiösen Menschen“.

zu bestehen hatte, ehe er zur Erkenntnis der Wahrheit gelangte und die sich in allen seinen Schriften mehr oder weniger abspiegeln, sie hatte ja auch Gottschalk zum Teil durchkämpft und kämpfte sie noch durch. Und wenn Augustin durch seinen Lebensgang zu der Annahme einer göttlichen Prädestination kam, so konnte der Mönch von Orbais nicht minder in seinem Geschick eine göttliche Vorherbestimmung zu erkennen meinen, die von Ewigkeit her das Los der Menschen fest geordnet hat. Er war dereinst dem Kloster „dargebracht“; seine spätere Abneigung hiergegen liefs alles aufbieten, was nur von Menschen aufgeboten werden konnte, die lästige Fessel zu sprengen; es schien sein Vorhaben zu glücken; da nahte das Verhängnis und stiefs ihn unerbittlich in die verhafsten Mauern zurück. Konnte das nicht göttlicher Plan, göttliche Bestimmung sein? Sein Geschick trieb ihn, weiter über diese Prädestinationslehre zu forschen<sup>1</sup>. In ihr suchte er Trost über die unbefriedigten Wünsche seines Herzens; darin fand er den Mut, ein Leben zu tragen, das wider seinen Willen in solche Bahnen gelenkt; das Bewußtsein, ein Prädestinierter Gottes zu sein, liefs ihn manches verschmerzen, was er von seiner Freiheit außerhalb der Klostermauern erhofft hatte; und während er, der vom Geschick so hart Verfolgte, sich als einen Erwählten Gottes wufste, konnte nicht mancher seiner glücklicheren Gegner davon ausgeschlossen sein? War das nicht einige Genugthuung? Und wenn er mit dieser Lehre in die Öffentlichkeit trat und einen Lehrstreit begann, wie ihn sein Vorbild Fulgentius durchgefochten, konnten seine ehrgeizigen Pläne, denen man Erfüllung versagt hatte, damit nicht doch noch zum Teil in Erfüllung gehen?

1) Nicht mangelhafte Vorbildung läfst Gottschalk Augustins Lehre falsch verstehen, wie Borrasch, Der Mönch Gottschalk v. Orbais, sein Leben und seine Lehre (Thorn 1889), S. 5 u. 11 meint, sondern sein Geschick drängt ihn zu dieser Lehre. Wenn Borrasch ebenda S. 11 meint, „still ergeben in sein Geschick widmete sich Gottschalk, zurückgezogen bis auf einen geringen Verkehr mit seinen vertrautesten Freunden, eifrig dem Studium der Väter“, so kann ich diese Ansicht nicht teilen.

All dies machte ihn zu einem begeisterten Anhänger der augustinischen Prädestinationslehre. Und wenn diese Lehre immer, so oft sie gepredigt ward, den Fanatismus der Menschen wachgerufen, so besaß auch Gottschalk für sie Freude genug, nötigenfalls zum Märtyrer für dieselbe zu werden. Es sollte ihm Gelegenheit hierzu geboten werden, und sein festes Vertrauen, ein von Gott Erwählter zu sein, hat eine mehr denn 20jährige Kerkerhaft einem einfachen Widerruf vorgezogen.

Wir werden annehmen müssen, daß Gottschalk schon frühe mit seinem Lehrbegriff von einer göttlichen Vorherbestimmung fertig gewesen sei. Dafür zeugt einmal, daß er noch mit Bischof Jonas von Orleans, der schon 843 starb, darüber brieflichen Meinungs-austausch wechselte<sup>1</sup>; sodann berührt ein Gedicht Gottschalks an den Mönch Ratramn von Corbie<sup>2</sup>, das zu Beginn des dritten Jahrzehnts im 9. Jahrhundert, in die Zeit nicht lange nach Gottschalks Übersiedlung nach Orbais zu setzen ist<sup>3</sup>, diese Lehre bereits.

Gottschalk verstand es durch eine bedeutende Rednergabe, der ein gutes Gedächtnis zur Seite stand, einen nicht geringen Anhang unter der lernbegierigen Jugend zu gewinnen, die bewundernd zu ihm aufschaute<sup>4</sup>. Doch scheint es früh schon Gottschalk nicht an Gegensätzlichkeit gefehlt

---

1) Ep. Gothescalci ad Ratramnum bei Cellot, Hist. Gothescalci Praedestinatiani (Paris 1655), p. 418. Gambs, Vie et doctrine de Godescalc. (Straßbourg 1837), p. 4 läßt irrigerweise Gottschalk auf seiner Reise nach Deutschland 848 den Bischof Jonas in Deutschland aufsuchen.

2) Ep. Gothescalci ad Ratramnum bei Cellot a. a. O. S. 415 bis 418.

3) Gründe für diese Annahme werde ich an anderem Orte geben.

4) Hincmari op. ed. Sirmond (Paris 1647), Op. II, 264: non solum scripturas ad suum sensum violenter inflexas, sed et catholicorum dicta detruncata per totum diem sine respiratione aliqua memoriter decantare; unde non solum idiotas in admirationem sui abducere, verum et sciolos et incautos . . . in sententiam suam solitus erat traducere. — Floard, Hist. Rem. eccl. 3, 14, p. 501.

zu haben<sup>1</sup>, und dies hauptsächlich mit mag ihn veranlaßt haben, auf einige Zeit sein Kloster zu verlassen und seine erste Pilgerfahrt nach Italien zu unternehmen. Es ist dies die Reise, auf der Gottschalk mit dem Bischof Noting, dormalen designiert für den bischöflichen Stuhl von Verona, später geweiht für Brescia, zusammentraf, auf dessen Veranlassung alsdann Raban das erste Aktenstück in dem Prädestinationsstreit gegen Gottschalk mit seinem Brief an Noting veröffentlichte.

Lange Zeit hat eine unrichtige Anschauung bestanden über den Zeitpunkt dieser ersten Reise Gottschalks und seines Zusammentreffens mit Bischof Noting auf derselben; fast allgemein wurde sie zu spät gesetzt und mit Gottschalks bekannten zweiten Reise vereinigt; oder wo man schon eine erstmalige Reise Gottschalks annahm, oder auch nur die Möglichkeit einer solchen zugab, setzte man doch wieder irrigerweise Gottschalks Zusammentreffen mit Noting auf diese zweite Reise, während es schon auf der ersten stattfand.

Eine Reise Gottschalks nach Italien, und zwar vom Jahre 847 oder 848, und die Begegnung mit Noting in einem von diesen Jahren nehmen noch an: Geß (Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hinkmars [1806], S. 17); Kunstmann (Rab. Maurus, S. 120 und Tüb. theol. Quartalschrift 1836, 3. Heft, S. 436), und nach diesem Gfrörer (Gesch. d. Karol. I, 212; KG. III, 2, 831/2); Engelhardt (Handbuch d. KG. II, 154); Gams (Vie de doctrine de Godescalc. [Straßbourg 1837], p. 4); Hefele (Conciliengesch. [1860], IV, 126); Hagenbach (KG. Bd. II, 3. Aufl., S. 157); Neander (Christl. KG. IV, 419) und Wiggers in Niederners Zeitschrift für hist. Theol. 1859, S. 475.

Die französischen Benediktiner (Hist. lit. de la France V, 353) und Schröckh (Christl. KG. XXIV, 11) lassen die Möglichkeit einer zweimaligen Reise Gottschalks, beide aber setzen das Zusammentreffen mit Noting auf die zweite Reise ins Jahr 848.

---

1) Ep. Gothesc. ad Ratramnum. Cellot a. a. O. S. 417: Institui hactenus inde silere . . . ne denuo offendam, si friuola forte refundam.

Borrasch (Der Mönch Gottschalk, s. Leben u. s. Lehre [Thorn 1869], S. 15 u. 19) nimmt eine doppelte Reise Gottschalks an, die erste vom Jahre 844, die zweite vom Jahre 846 und verlegt das Zusammentreffen mit Noting ins Jahr 848; ähnlich Gaudard (Gottschalk moine d'Orbais ou le commencement de la controverse sur la prédestination au IX siècle [St. Quentin 1887]), der S. 30 für die Reise Gottschalks das Jahr 837/8 annimmt und für das Zusammentreffen mit Noting 847/8. Geschichtlich falsch ist die Angabe von Huber (Joh. Skotus Erigena [München 1861], S. 56/7): „Davon (von Gottschalks Umtrieben) erfuhr auch der neuerwählte Bischof Noting von Verona, der, als er in Staatsgeschäften zu Ludwig d. Fr. reiste und auf dieser Reise auch Mainz berührte, dem mittlerweile (!?) zum Erzbischof daselbst (847!) erhobenen Rabanus Maurus davon Kunde brachte.“ — Richtig oder annähernd richtig bestimmen diese Reise nur Dümmler (Gesch. d. ostfränk. Reichs, 2. Aufl., I, 332), v. Noorden (Hinkmar, Erzbischof von Rheims [Bonn 1863], S. 57 Anm. 3 u. S. 59), Schrörs (Hinkmar, Erzbischof von Rheims [Freiburg i. B. 1884], S. 97) und vielleicht noch Ebert (Berichte der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch., phil.-hist. Kl. 1878, 2. Abtl., S. 106).

Es giebt verschiedene geschichtliche Anhaltspunkte, die zur Zeitbestimmung dieser Reise dienen können. Ausgehend von dem in Rabans Brief an Bischof Noting erwähnten Zusammentreffen beider im Lahngau<sup>1</sup>, hat sich Dümmler das Verdienst erworben, den Nachweis zu erbringen, daß diese Zusammenkunft noch unter Kaiser Ludwig d. Fr. im Jahre 840, bis zum 8. April, an welchem Tag der Kaiser auf seinem Zuge gegen seinen aufständischen Sohn Ludwig d. D. durch den Lahngau marschierend in Hersfeld eintraf, stattgefunden haben muß<sup>2</sup>. Danach würde Gottschalks erste Reise vor das Jahr 840 zu setzen sein.

1) Sirmondi Op. var. II, 999: Nuper, quando ad serenissimum Imperatorem Ludovicum in transitu expeditionis hostilis in pago Logano (Notingus) venisti, & ibidem mecum (Rabano) locutus.

2) Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reichs, 2. Aufl. (1887/8), I, 136 Anm. 2 u. 332 u. ebd. Anm. 2.

Oder man geht von einem uns noch erhaltenen Gedichte Walahfrid Strabos aus<sup>1</sup>. Dieses setzt nämlich voraus, daß Gottschalk von seiner ersten Reise wieder wohlbehalten in sein Kloster zurückgekehrt ist<sup>2</sup>, und es will dem Heimkehrenden als Begrüßung vonseiten des Freundes dienen. Nun ist der Nachweis erbracht, daß Walahfrid dies Gedicht keinesfalls später als 838 geschrieben haben wird, zu einer Zeit, da er noch am kaiserlichen Hofe lebte, was bis 838 der Fall<sup>3</sup>, mithin würden wir hierdurch Gottschalks erste Reise als in den Jahren 837/8 erfolgt annähernd richtig bestimmen können. Ich setze das Gedicht Walahfrids so kurz vor seinen Fortgang vom Hofe und lasse demgemäß Gottschalks Reise ganz in der letzten Zeit zuvor erfolgen, da Walahfrid noch am Hofe weilte, weil aus Walahfrids Worten ein gewisser Überdruß an dem Aufenthalte bei Hofe zutage tritt, den er bald darauf aufgegeben haben wird.

Daß Gottschalk seine Reise zu agitatorischen Zwecken benutzte, dürfen wir nicht bezweifeln, und Zeugnis davon giebt uns auch Rabans Brief an Noting. Gottschalk durchzog Italien und verkündete überall seine Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung mit glühender Begeisterung. Er fand dafür einen empfänglichen Boden. Die Zeiten waren günstig solcher Predigt: die fortwährenden Kriege zwischen dem schwachen Kaiser und seinen aufrührerischen Söhnen warfen auch nach Italien ihre Schatten; dazu verheerten die Sarazenen fortwährend das Land, das unter ihren Einfällen mehr und mehr verarmte. Es gab keine Sicherheit mehr für Gut und Leben. Und hatte diese Lehre nicht etwas

---

1) S. Bibl. Patr. max. XV, 232. Migne, Patrol. cursus 114, 1115 f.

2) Ibid.: Tandem quaere suo loco reductum.

3) Ebert, Berichte d. Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 1878, 2. Abtl., S. 106. Ebert setzt hier Walahfrids Aufenthalt am Hofe in die Zeit 829 bis 838, mit guten Gründen; in obigem Gedichte aber rede Walahfrid von sich als noch am Hofe befindlich, wenn er sage:

Sic optata palatinas mihi metra tuapte  
Scripta manu nebulas vero pepulere nitore.

Verführerisches? Schien sie es nicht lediglich auf die göttliche Bestimmung ankommen zu lassen und alles sittliche Streben des Menschen als unwichtig, einflusslos zu betrachten? Wer aber, der einmal diese Lehre hörte, mochte sich nicht gern für einen Erwählten Gottes halten!

Der Anhang, den Gottschalk in Italien gefunden hatte, kann nicht gering gewesen sein; denn selbst, als Gottschalk schon längst wieder in sein Kloster zurückgekehrt war, wucherte die von ihm gestreute Saat üppig weiter. Kirchliche Würdenträger hielten es sogar für notwendig, dagegen einzuschreiten.

Noting, erwählter Bischof von Verona, später ums Jahr 844 zum Bischof von Brescia geweiht, war mit Gottschalk selbst zusammengekommen und hatte seine Lehre näher kennen gelernt. Als er im Jahre 840 in Staatsangelegenheiten an den Hof Kaiser Ludwigs d. Fr. reisen mußte und bei dieser Gelegenheit mit Raban, Abt von Fulda, im Lahn-gau zusammentraf, berichtete er diesem von der aufkommen-den Häresie, die sich in der Lehre verbreite, daß göttliche Prädestination des Menschen Geschick ein- für allemal unabänderlich vorausbestimme, so daß der zum Leben Bestimmte nicht verloren gehen und der zum Untergang Bestimmte niemals selig werden könne; er bat Raban, ihm eine Schrift zur Widerlegung dieser Irrlehre zu verfertigen. Gern entsprach Raban diesem Verlangen, dem sich darin eine willkommene Gelegenheit bot, dem von ihm gehassten Mönche einen wuchtigen Schlag zu versetzen, und nicht ange nach dieser Zusammenkunft, also noch im Jahre 840, übersandte er Noting das erbetene Schreiben <sup>1</sup>.

---

1) Das Schreiben findet sich bei Sirmondi Op. var. II, 999—1018. Auf obige Abfassungszeit — 840 — weist das Anfangswort dieses Briefes „Nuper“ hin. Schon Mabillon, Annal. St. ord. Bened. IV, 6. 43 setzte das Schreiben ins Jahr 840. Desgleichen spricht für eine alsbaldige Abfassung dieses Briefes, die dem Abte keine Zeit mehr liefs, umfangreiche Studien zu machen, daß Raban in seinem späteren Schreiben an Erzbischof Hinkmar von Reims bezüglich dieses Briefes an Noting sagt (Sirmondi Op. var. II, 989): prout memoria tunc occur-rebat, in opusculis meis inserui.

Er bezeichnet darin die Behauptung der Irrlehrer als absurd, daß, wie die durch Gottes Präsciencz und Prädestination zur Glorie Berufenen des Lebens auch unbedingt theilhaftig werden müßten, so auch die, welche dem Tod entgegengehen, durch göttliche Prädestination dazu gezwungen werden und ihm auf keinen Fall entgehen könnten. Denn Gott, der Schöpfer alles Guten, wolle ja, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen; er zwingt darum auch niemand zum Untergange. Wie könnte auch Gott, wenn also seine Prädestination den Menschen wider seinen Willen zur Sünde veranlasse, den Sünder noch gerechterweise verdammen, da dieser doch nicht freiwillig alsdann, sondern gehorchend der zwingenden Gewalt Sünde that. Könnte Gott dann noch der gerechte Weltenrichter sein, der jedem vergilt nach seinen Werken? Und wenn der Heiland, durch göttliche Prädestination gehindert, nicht allen Menschen die Erlösung vermitteln könnte, habe er dann sein Blut nicht umsonst vergossen? <sup>1</sup> — Nur ein Thor kann aus der göttlichen Prädestination die Sünde der Menschen herleiten wollen, die nicht durch göttlichen Rathschluß, sondern durch die Pflichtvergessenheit des ersten Menschen auf sie kam. Durch die Taufgnade Christi aber werden dem Menschen alle Sünden vergeben, die eigenen wie die Erbsünde. Und wenn daher den ungläubigen Sünder dereinst die Strafe des Todes trifft, so erfolgt dieselbe, da auch für ihn die Taufe die gleiche Wirkung der Sündenvergebung, sowohl der eigenen, wie der ererbten, wie beim Gläubigen hat, nur auf Grund seines späteren gottlosen Wandels. Hat die göttliche Präsciencz dies auch vorhergesehen, so kann doch aber von einer göttlichen Vorherbestimmung zur Verdammnis keine Rede sein. — Die Sünde kommt also aus des Menschen eigenem Willen und ist seine freie That, nicht aber Gegenstand göttlicher Vorherbestimmung, wenn schon göttlichen Vorherwissens. Von einer doppelten Prädestination zum Guten oder zum Bösen sollte man aber überhaupt nicht sprechen, denn sie läßt die An-

---

1) Ibid. p. 1008.

sicht aufkommen: Wozu brauche ich mich um meine Seligkeit eigentlich noch zu sorgen; bin ich einmal zum Leben bestimmt, so erlange ich das auch ohnedies; bin ich aber nicht erwählt, was nützt mir dann noch mein Mühen und all mein sittliches Streben, da ich ja dann doch nicht zur Seligkeit komme. — Die göttliche Prädestination richtet sich nach der göttlichen Präsciencz. Darum weiß Gott das Böse nur voraus, ohne es vorherzubestimmen, hingegen das Gute weiß er voraus und prädestiniert es auf Grund seiner Präsciencz. Es gibt nur eine Prädestination zum Guten, nicht aber auch eine solche zum Bösen<sup>1</sup>. Vermöge seines Vorherwissens bestimmt Gott aus der „*massa damnabilis*“ der in Adam gefallenen Menschheit die einen aus Gnaden zum ewigen Leben, die anderen aber straft er mit gerechter Strafe, nicht jedoch prädestiniert er sie zur Strafe, sondern die Strafe ist ihnen prädestiniert. Wie Gott diesen Unterschied machen könne, ohne ungerecht zu sein, darüber läßt sich mit ihm nicht rechten; daß er aber der gerechte und barmherzige Gott sei, solle man gläubig festhalten.

An der Freiheit des menschlichen Willens hält Raban streng fest. Der Mensch war von Gott durchaus gut erschaffen, und auch nach dem Fall blieb dem Menschen das *liberum arbitrium*, wengleich seine ursprüngliche Kraft verloren ist. Vermöge seiner Wahlfreiheit kann der Mensch sich entscheiden für das Böse wie für das Gute. Seine Sünden sind deshalb seine eigene That; um aber zur Tugend sich zu erheben; gebraucht er der unterstützenden Gnade Gottes, die niemand vorenthalten wird; den Anfang der Seligkeit haben wir daher durch Gottes Gnade; ihrem Antrieb zu folgen steht bei uns. Darum soll der Mensch seine sittliche Kraft aufbieten, sich die Seligkeit durch Gehorsam gegen Gottes Gebote, durch rechten Glauben und fromme Werke zu verdienen, und der göttliche Beistand wird ihm hierin zur Seite gehen.

Daß die Lehre, die der Abt von Fulda hier vorträgt und durch zahlreiche Belegstellen aus der hl. Schrift und

1) Ibid. p. 1007.

den Kirchenvätern zu erhärten sucht, sich schon bedenklich von der augustinischen Doktrin entfernt hatte, leuchtet ein. Raban hat teilgenommen an dem Wandel, der sich fast in der ganzen Kirche des Abendlandes in dieser Beziehung vollzogen hat: Man huldigt einem gemäßigten Semipelagianismus, sucht aber zum Schein immer noch die Autorität des h. Augustin zu retten; man führt Worte aus Augustins Schriften an, um sich den Anschein fester Rechtgläubigkeit zu geben, ohne jedoch ihren ursprünglichen Inhalt anzuerkennen. Dafs solcher Auffassung die Lehre Gottschalks als eine „neue und unerhörte“ erschien, ist vollkommen erklärlich, während sie es in der That jedoch nicht war. Unbedenklich citiert Raban die pseudo-augustinische Schrift des Hypomnestikon oder Hypognostikon<sup>1</sup>, die freilich auch Gottschalk noch als echt anerkannte und gleichfalls benutzte; ja er scheut sich nicht, den Semipelagianer Gennadius von Massilia in dessen Schrift „De ecclesiasticis dogmatibus“<sup>2</sup> als kirchliche und rechtgläubige Autorität anzuführen, mußte allerdings später darob heftigen Tadel vonseiten Gottschalks erfahren.

Die Lehre, die Raban hier bekämpft, dafs Gott die Bösen zur Sünde und zum Tode vorherbestimme, wie die Guten zur Gnade und Glorie, womit Gott selbst zum Urheber des Bösen und der Sünde gemacht wurde, ist nicht eigentlich Gottschalks Lehre, der diese letzten Konsequenzen der Prädestinationslehre niemals gezogen hat; so stellten seine Lehre nur seine Gegner dar. Mithin ist denn aber auch die ganze lange Beweisführung Rabans nichts als Spiegelfechtereie, da er mit seinen Gegengründen die Lehre Gottschalks gar nicht trifft. Dafs er aber Gottschalks Lehre im Auge hat, wiewgleich er Gottschalks Namen niemals nennt, ist unzweifelhaft; vielleicht nannte er deshalb den Namen des Mönches nicht, weil dieser schon schon längst von dem Schauplatz wieder abgetreten war, auf den diese Schrift kommen sollte, und wo man nur die Saat vernichten

1) Ibid. p. 1001. 1013. 1014. 1015. 1016.

2) Ibid. p. 1013, aus Kap. 21 dieser Schrift.

wollte, die dieser Mönch gesäet, ohne ihn noch selbst anzugreifen.

Gottschalk war im Jahr 838 schon nach Orbais zurückgekehrt. Von Italien aus hatte er an seinen Jugendfreund Walahfrid Strabo, der sich damals noch in der kaiserlichen Pfalz zu Achen aufhielt, einen Brief gesandt<sup>1</sup> und ihm darin höchstwahrscheinlich seine bevorstehende Rückreise angekündigt. Den Heimkehrenden begrüßte der sangeskundige Dichter mit einem ihrer Jugendfreundschaft gedenkenden Poëm. Es scheint, als ob Walahfrid schon damals mit einer gewissen Sorge auf das Beginnen des Freundes blickte, den er hier von seinem gefährlichen Vorhaben abzubringen sucht<sup>2</sup>. Er wäre auch vielleicht der geeignete Mann gewesen, wenn es nicht schon zu spät gewesen wäre, Gottschalk zur Umkehr zu bewegen. Mit letzterem verknüpften ihn Bande inniger Freundschaft von ihrer Jugendzeit in Fulda her, und auf sein Wort würde der sonst eigensinnig selbständige Gottschalk vielleicht etwas gegeben haben; und auch mit Gottschalks erbittertstem Gegner stand er in naber Beziehung, mit Raban, dem er in kindlicher, dankbarer Pietät zugethan war<sup>3</sup>. So hätte er unter Umständen eine vermittelnde Stellung zwischen beiden abgeben können. Doch der Haß dieser beiden Männer gegeneinander war schon zu tief gewurzelt, als dafs noch an eine Versöhnung

1) Ep. Walahfridi ad Gothesc. Bibl. Patr. max. XV, 232:

Quod tua suspensis ingressit Epistola nobis.

und Sic optata palatinas mihi metra tuapte

Scripta manu nebulas vero pepulere nitore.

2) Ibid.: Ergo pater fraterque meae pars unica mentis,

Noluerim mea dicta putes lacerare volentis

Sed tua nolentis reticere pericula, si quid

Mens mea scit, poteritque fidem servare fideli,

Sic mihi quam merui longe rogo major amicus,

Non tibi talis ero, qualem meminere Philippum

Fraude in amicitiae per prisca volumina fasti.

3) S. Ebert, Berichte d. Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 1878, 2. Abt., S. 109—112 das neu edierte Gedicht Walahfrids, das Dümmler aufgefunden, in welchem Walahfrid Strophe 7 Raban „pater“ nennt.

hätte gedacht werden können, und Rabans Streitschrift „ad Notingum“ richtete eine neue trennende Schranke auf.

Die nächsten Jahre finden wir Gottschalk noch im Kloster zu Orbais. Die allgemeinen Verhältnisse jener Zeit übten auch auf Gottschalk ihre Rückwirkung aus. Die Zeiten des Bürgerkrieges nach Kaiser Ludwigs d. Fr. Tode lösten alle Bande der Zucht und Ordnung in Kirche und Staat, und manchen Vorteil mag daraus Gottschalk für seinen Einfluss und Anhang gezogen haben. Dazu kam, daß der Metropolitanstuhl von Reims, dem ja auch der bischöfliche Sprengel von Soissons unterstand, in dem das Kloster Orbais lag, schon seit Jahren der leitenden Hand entbehrte. Seit Erzbischof Ebo auf dem Reichstage zu Diedenhofen, Lichtmess 835, wegen Aufruhrs gegen den Kaiser seines Amtes entsetzt war, blieb der Stuhl von Reims unbesetzt und wurde unter chorbischöfliche Leitung gestellt: Chorbischof Fulco, Abt. von St. Remi in Reims, verwaltete das Erzbistum 9 Jahre, von 835 bis zum Beginn des Jahres 844; nach diesem ein gewisser Notho noch 1½ Jahre, bis Hinkmar nach langer Vakanz am 3. Mai 845 die erzbischöfliche Weihe für den Reimser Stuhl empfing<sup>1</sup>. Daß diese mehr denn 10jährige Sedisvakanz unter der gesetzlosen und willkürlichen Verwaltung von Chorbischöfen, die ein willenloses Werkzeug in der Hand des Königs und der habgierigen Großen waren, der Erzdiocese nicht zum Vorteil gereichte, liegt auf der Hand und bitter beklagt sich denn auch Hinkmar von Reims später über diesen früheren Übelstand<sup>2</sup>. Es fehlte in dieser Zeit des Interregnums, wenn man es also nennen will, allenthalben strenge Aufsicht und Ordnung; überall stiefs man in der Reimser Diocese auf Verwirrung

1) Gegen die Beweisführung von Schrörs a. a. O. S. 36 Anm. 42 ist daran festzuhalten, daß sowohl Fulco als Notho Chorbischöfe waren. Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae*, Lib. III, c. 10, p. 483 (Mon. SS.): *Ut episcopo quolibet defuncto per chorepiscopum solis pontificibus debitum ministerium perageretur . . . sicut et in nostra ecclesia jam secundo actum fuisset*, hat einen zu überzeugenden Hinweis.

2) *Ibid.* bei Flodoard und Heri op. II, 133.

und der Willkür war Thür und Thor geöffnet. Mancher mochte sich da versucht fühlen, etwas zu thun, was er bei geordneten Zuständen nur schwerlich gewagt hätte. Und so mag auch mancher unter diesen Verhältnissen sich der Prädestinationslehre Gottschalks angeschlossen haben: dafs wenigstens die damaligen Zustände der Reimser Diöcese einer Aufnahme der Gottschalkschen Lehre besonders günstig waren, ist gewifs <sup>1</sup>.

Italien blieb noch von den Zeiten der ersten Anwesenheit Gottschalks ein Herd prädestinationischer Ideen. Und wenn Raban nur wenig später in seinem Schreiben an Graf Eberhard darüber klagt <sup>2</sup>, dafs von Italien aus sich diese Irrlehre auch nach Deutschland verbreite, so werden wir daraus einen nicht unberechtigten Rückschlufs auch auf frühere Zeit machen dürfen, in der solches auf gleiche Weise geschehen. Denn dafs Gottschalks Lehre auch in Deutschland bereits frühzeitig Anhang fand, bestätigt uns Rabans Briefwechsel mit Bischof Humbert von Würzburg <sup>3</sup>. Bischof Humbert starb aber schon am 9. März 842, mithin ist der

1) Op. II, 262.

2) Sirmondi Op. var. II, 1026: *quale scandalum de illis partibus opinio veniens in hoc populo generavit.*

3) Fragmente bei den Centuriatoren Cent. IX, c. 4, p. 91. 207 und die von Dümmler gesammelten in Forschungen z. D. Gesch., Bd. XXII, S. 422—425. Dümmler erscheint es ebend. S. 421 zweifelhaft, ob hierin eine Beziehung auf den Prädestinationsstreit gefunden werden darf. Aber bedenkt man, dafs in diesen Briefen, soweit wir sie noch erkennen können, die Prädestinationslehre beiderseitig behandelt wurde, und berücksichtigt man weiter die Nachricht von Eckhart, *Comment. de reb. Franciae orient. Wirceb. 1729, T. II, p. 398*, der nach Erzählung des Prädestinationsstreites und seines Verlaufes hinzufügt, dafs Gozbold, Nachfolger Humberts auf dem bischöflichen Stuhle von Würzburg, auf die Lehre von der Gnade und Freiheit bezügliche Schriften zu seinem Gebrauche abschreiben liefs (so Prosper's Buch *De gratia et libero arbitrio ad Rufinum*, ebendessen *Responsiones contra Capitula objectionum Vincentianarum* und die *Responsiones ad excerpta, quae de Genuensi civitate sunt missa Camillo et Theodoro venerabilibus Presbyteris*), was nur Zweck haben konnte, wenn Anderslehrende aufgetreten waren, so wird man eine Beziehung hierin auf die Gottschalkschen Händel nicht für ausgeschlossen erachten dürfen.

Anfang prädestinarianischer Lehren in Deutschland noch um einiges früher zu setzen. Ob aber Gottschalk selbst um diese Zeit — überhaupt vor seiner zweiten Reise nach Italien, auf deren Rückweg er dann Mainz berührte — in Deutschland gewesen sei, Propaganda für seine Lehre zu machen, wie ihm Hinkmar vorgeworfen hat<sup>1</sup> und wie daraufhin auch andere angenommen haben<sup>2</sup>, muß mehr als zweifelhaft erscheinen<sup>3</sup>.

Aus den überlieferten Nachrichten ist jedenfalls nur das zu entnehmen, daß Gottschalk unter der Gunst der Verhältnisse den Boden für seine Lehren mit rübrigem Fleiße bereitet haben mag<sup>4</sup>; möglich wäre es immerhin, daß er zu diesem Zwecke auch öfters das ihm angewiesene Kloster auf kürzere Zeit verlassen hat, was ihm bei dem gänzlichen Verfall kirchlicher Zucht und Beaufsichtigung nicht schwer fallen konnte.

So sehen wir, wie überall, in Gallien, Italien und Deutschland, sich eine gewisse Hinneigung zu prädestinarianischen Lehren kund giebt und denselben der Weg geebnet wird; es bedurfte nur noch des äußeren Anstosses, um den Fanatismus, den diese Lehre in den Menschen zu erzeugen pflegt, zu erwecken und ein gleich heftiger Streit, wie ihn die christliche Kirche im 5. Jahrhundert durchgeföhrt, konnte dieselbe von neuem durchwühlen. Und diese äußere Veranlassung zu dem mit Aufwand vieler Gelehrsamkeit geföhrt Prädeterminationsstreit des 9. Jahrhunderts sollte bald genug gegeben werden.

Bei der allgemeinen Verwirrung, die durch die lang-

1) In de trib. epp. c. 1. Bibl. Patr. max. XV, 666: eum (Gothescalcum) ultro sibi praedicatoris nomen assumpsisse, atque ad barbaras et paganas gentes velut evangelizaturum perrexisse. Remigius bemerkt dazu *ibid.*: hoc itaque nobis licet incredibile videatur.

2) Usher, De Gotteschalci et Praed. Controv. Hist. (Hannoviae 1662), p. 42 mit denselben Worten wie vorhergehende Anmerkung.

3) Ebenso Borrassch, Der Mönch Gottschalk, sein Leben u. seine Lehre (Thorn 1869), S. 23.

4) *Heri Op.* I, 20: isque (Gothescalcus) quos potuit sibi complices fecit.

jährige Sedisvakanz in der Reimser Kirche eingerissen war, verstand es Gottschalk, den Reimser Chorbischof Richbold zu veranlassen, ihm die Priesterweihe zu erteilen<sup>1</sup>. Für Gottschalk sollte dies von größter Bedeutung werden, denn er erlangte dadurch das wichtige Recht der Predigt. Freilich war diese Weihe nicht so ganz ordnungsmäßig geschehen: Chorbischof Richbold hatte sie vollzogen, ohne sich durch bischöfliche Vollmacht dazu autorisieren zu lassen, und Gottschalks vorgesetzter Bischof Rothad von Soissons hatte die erforderliche Erlaubnis nicht dazu erteilt; doch Gottschalk betrachtete sich fortan als im rechtmäßigen Besitze derselben. Es sollte dieser Umstand zu manchen Widerwärtigkeiten und Anfeindungen gegen Gottschalk seinen Gegnern nachmals Veranlassung geben<sup>2</sup>, doch zunächst mußten auch sie, wenngleich widerwillig, die Weihe anerkennen, da eine von einem Chorbischof vollzogene Weihe nach den kirchlichen Gesetzen nicht wiederholt werden durfte. — Die Frage, wann diese Weihe Gottschalks durch Richbold stattgefunden hat, ist eine höchst unsichere. Nur das wird man festhalten müssen, daß sie noch vor dem Amtsantritt Hinkmars (3. Mai 845) stattgehabt haben muß, da Hinkmar keinesfalls einen solchen Eingriff durch einen seiner Chorbischöfe in seine Rechte geduldet oder ungestraft hingehen lassen haben würde: von einer Bestrafung Richbolds ist uns jedoch nichts bekannt, im Gegenteil, wir finden ihn später in Hinkmars vertrauter Umgebung<sup>3</sup>, mithin muß Gottschalks

1) Heri Op. I, 21; II, 262: quem (sc. honorem presbyteralem) per Richboldum Remorum chorepiscopum . . . inscio civitatis suae episcopo usurpaverat potius quam acceperat.

2) Ibid.; Hinkmar sagt zu Papst Nikolaus Op. II, 262: quique a Remorum chorepiscopo, qui tunc erat, contra regulas presbyter ordinatus; Synodalschluss von Chiersey Sirm. Op. var. II, 986: sacerdotalis mysterii officium, quod irregulariter usurpasti; Raban in seinem Brief an Hinkmar *ibid.* 997: qui in omnibus vituperabilis inventus est, quia nec monachi votum, nec sacri ordinis ritum, sed neque praedicandi officium legitime observavit; *ibid.* 985: quidam gyrovagus monachus nomine Gothescalus, qui se asserit sacerdotem . . . ordinatum.

3) Dies beweist auch gegen Gfrörer, KG. III, 2. 830, daß der Schlag gegen die Chorbischöfe auf der Synode von Paris 849 nicht

Weihe vor Hinkmars Wahl zum Erzbischof erfolgt sein, vielleicht noch in demselben Jahr, zu Anfang 845. Gottschalk soll damals 40 Jahre alt gewesen sein<sup>1</sup>. Indem Chorbischof Richbold diese Weihe an Gottschalk vollzog, bekannte auch er sich höchstwahrscheinlich zu prädestinationistischen Grundsätzen<sup>2</sup>.

Nicht lange darauf — jedenfalls noch im Jahre 845 — unternahm Gottschalk seine zweite Reise nach Italien, höchstwahrscheinlich ohne zuvor die ordnungsmäßige Erlaubnis seines Bischofs hierzu eingeholt zu haben. Für die Annahme, daß Gottschalk noch in der ersten Hälfte des Jahres 845 diese seine zweite Reise nach Italien angetreten habe, ist für mich folgendes entscheidend: Gottschalk sagt in einem Gedichte, das er nach Ebert<sup>3</sup> und Gaudard (a. a. O., S. 57, Anm. 3) von seiner zweiten italienischen Reise aus schrieb: *Exul ego diuscule — Hoc in mare sum, Domine; — Annos nempe duos fere — Nosti fore* (bei Du Ménil, *Poésies populaires latines*, Paris 1843, p. 253/5); und ebenda p. 253: *Cum sim longe exul valde — intra mare*, wozu Du Ménil hinzufügt Anm. 3: *une île de la mer Adriatique*. Diese Worte Gottschalks setzen also einen 2jährigen Aufenthalt in Italien (bei Graf Eberhard) voraus; und da er nachweislich Graf Eberhard ganz zu Anfang 848 verließ, dieses

auf Veranlassung dieser Weihe Gottschalks durch Richbold erfolgt sein kann.

1) So Gef's, Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hinkmars (Göttingen 1806), S. 16; Dupin, *Nouvelle bibl. des auteurs eccl.*, T. VII, chap. II, p. 10.

2) Gfrörers Ansicht (Gesch. d. Karol. I, 255—262; KG. III, 2, 837—841) geht zu weit. Seine Annahme eines „deutsch-lotharisch-prädestinationistisch-chorbischöflich-pseudoisidorischen Complots“ ebend. ist von Wenck, *Das fränk. Reich nach dem Vertrage von Verdun 843—861*, S. 382—424 hinreichend widerlegt. Gottschalk war nicht der Mann, der, um mit Gfrörer zu sprechen, fremdem Hasse oder Ehrgeiz als Werkzeug gedient hätte. Will man in diesem Akt der Weihe durch Richbold etwas ganz Besonderes sehen, so höchstensfalls das oben Angegebene, daß auch er ein Anhänger der Prädestinationslehre war.

3) Ebert, *Gesch. d. Litteratur des Mittelalters im Abendlande* (Leipzig 1880), Bd. II, S. 169.

Schreiben aber nicht erst noch im letzten Augenblick dort entstanden sein kann, so führt uns die Abfassung ins Jahr 847, und damit fällt der Beginn von Gottschalks Aufenthalt bei Eberhard um die Mitte des Jahres 845, der Anfang der Reise vielleicht ins Frühjahr 845, was mit der Zeit der Weihe recht gut stimmt (vor dem 3. Mai 845), deren Bestätigung beim Papste nachzusuchen, Gottschalk nicht allzu lange gezögert haben dürfte.

Sein Weg führte Gottschalk zunächst nach Rom<sup>1</sup>. Auf seiner Rückreise 845 kehrte er dann in dem gastlichen Hause des Grafen Eberhard von Friaul ein, eines Deutschen von Geburt, den sein Schwager, der Kaiser Lothar, über die Mark Friaul gesetzt<sup>2</sup>, blieb hier längere Zeit und entfaltete eine einflußreiche, weitgreifende Wirksamkeit<sup>3</sup>. Doch auch hier erreichte ihn bald der Haß seines alten Gegners Raban, dem Kunde von Gottschalks Umtrieben zugegangen war.

Raban hatte zu Anfang des Jahres 844 zwei fuldische Mönche, Askrich und Rudpert<sup>4</sup>, mit seinem Gedichte „in laudem crucis Christi“, das er Papst Gregor IV. († 25. Januar 844) widmete, nach Rom geschickt. Sie hatten gastliche Aufnahme bei Graf Eberhard gefunden, und dieser hatte ihnen den Wunsch ausgesprochen, eine Abschrift dieses Gedichtes zu besitzen. Raban kommt diesem Ansuchen nach und benutzt gleichzeitig diese Gelegenheit, den Grafen durch ein besonderes Schreiben auf die Gefährlichkeit der Lehre Gottschalks aufmerksam zu machen<sup>5</sup>. Dieses Schreiben an

1) Eckhart a. a. O. S. 397: Romam profectus est (Gothesc.) Sergio pontifice.

2) S. Näheres bei Hefele, Konziliengesch. 1860, Bd. IV, S. 127.

3) Sirmondi Op. var. II, 1019: et jam hinc multos in desperationem suimet haec secta (Gothescalci) perduxit.

4) So lesen die Magdeb. Centuriatoren Cent. IX, col. 535 richtiger als Sirmond, der „Hudpert“ hat; vgl. Dümmler, Forschungen z. D. Gesch. XXIV (1884), S. 422.

5) Diese Angaben befinden sich bei Sirmond, Op. var. II, 1019, vgl. außerdem noch Schrörs a. a. O. S. 101 Anm. 53 u. Dümmler, Gesch. d. ostfr. R., 2. Aufl. I, 318.

Graf Eberhard hat Raban Ende 847 verfaßt, und zu Anfang des Jahres 848 gelangt es in Eberhards Hände.

Schrörs (a. a. O. S. 101, Anm. 53) setzt es bereits ins Jahr 845, Dümmler (Gesch. des ostfr. R. I, 333) ins Jahr 846. Dafs es jedoch erst ganz am Ausgang des Jahres 847 verfaßt und kurz nach Jahresanfang 848 in den Besitz Eberhards gelangt sein kann, ergibt sich aus Folgendem: Zu Beginn des Jahres 844 reisten die beiden Mönche Askrich und Rudpert mit Rabans Gedicht „in laudem crucis Christi“ nach Rom. Auf ihrer Hinreise nach Rom müssen sie bei Eberhard gastliche Aufnahme gefunden haben; wie hätte dieser sonst Kenntnis von dem Gedicht Rabans haben und im Bewußtsein seines Wertes den Wunsch aussprechen können, es selbst zu besitzen. Nun verging einige Zeit, ehe die Mönche zurückkamen. Nicht alsobald wird Raban den Wunsch Eberhards erfüllt haben, denn dieser muß deshalb erst nochmals einen Boten, Gagauzard, an Raban schicken und durch diesen seine frühere Bitte wiederholen lassen<sup>1</sup>. Trotz seines längeren Zögerns versichert Raban den Grafen seiner Bereitwilligkeit, mit der er seinem Wunsche nachgekommen (*voluntarie feci, quod rogabant*). Die Zeit, da die Mönche nach Rom gingen, liegt schon weiter zurück (*praeterito tempore*) und die Länge der darüber verflossenen Zeit wird noch deutlicher durch den Hinweis auf die nächste Vergangenheit (*praeterito anno*). Wenn Raban von seinem derzeit dem Papst übersandten Gedicht „*dudum confectum*“ sagt, so ist das Beweis, dafs schon eine beträchtliche Zeit seitdem ins Land gegangen ist. Alles dies weist auf eine spätere Zeit, und ich bin geneigt, hierfür das Jahr 847 anzusetzen, auch aus dem Grunde, weil Gottschalk schon länger bei Eberhard sich aufgehalten und eine verderbliche Wirksamkeit entfaltet haben muß (*et jam hinc multos in desperationem suimet . . . perduxit*), und weil anderseits Gottschalk nach Eintreffen dieses Briefes<sup>2</sup> schwer-

1) Sirmond, Op. var. II, 1019: *id ipsum expetentem*.

2) Dies Schreiben Rabans findet sich bei Sirmond, Op. var. II, 1019—1026; Ughelli, Italia sacra III, 696; Migne, Patrol. curs.

lich noch länger Aufenthalt bei Graf Eberhard gefunden haben wird. Dafs aber der Brief Ende 847 von Raban geschrieben und zu Anfang 848 bei Eberhard eingetroffen ist, verbürgt uns die Stelle: *et praeterito anno per nuntium vestrum . . . opusculum vobis transmisi* (Sirmond, Op. var. II, 1019), in der sich Raban im Geiste an die Stelle des Empfängers versetzt: er sieht voraus, dafs der Brief unmöglich noch vor der Jahreswende an sein Ziel gelangen kann, deshalb versetzt er sich bei der Abfassung schon in die Zeit, da Eberhard sein Schreiben lesen wird.

Es sei ihm die Nachricht geworden, so beginnt Raban in seinem Briefe an Graf Eberhard, dafs er einem „Klügling“, Namens Gottschalk, sein gastlich Haus geöffnet habe, der die Lehre verbreite, dafs die göttliche Vorherbestimmung mit zwingender Gewalt über den Menschen walte und sie auch wider ihren Willen und trotz alles Mühens und sittlichen Strebens ins Verderben stürze, wenn sie einmal nicht von Ewigkeit her zum Leben bestimmt wären. Bis nach Deutschland sei diese Lehre schon gedungen und habe schon viele zur Verzweiflung gebracht; denn was nützt mir noch, so laute allgemein die Rede, meine sittliche Mühe und Arbeit? Thue ich Gutes und bin ich nicht zum Leben bestimmt, so nützt mir's nichts; thue ich aber Böses, so schadet mir's nicht, weil mich Gottes Prädestination zum ewigen Leben bringt. Diese Lehre sei manchem dort ein Ärgernis. — Unter dem Namen des h. Augustin suche Gottschalk seine Lehre zu verdecken, doch mit Unrecht,

---

112, 1553—1562. Fast gleichzeitig gab es Ughelli zusammen mit dem anderen an Noting aus einer Handschrift des Klosters zu Amiati, dem es Theobald Episcopus Clusinus, ein Zeitgenosse Rabans, geschenkt hatte, im Jahre 1647 heraus und Sirmond „*ex Cisterciensi S. Salvatoris in Senensi ditione monasterio*“ (Op. var. II zwischen p. 984 und 985 steht diese Erläuterung). Interessant ist, dafs die Centuriatoren schon zuvor diese Briefe in anderer Handschrift lasen (Cent. IX, cap. V. VI. VII. X, col. 225. 281. 295. 535. 547. 548); col. 547 sagen sie zweifelnd: *Ep. Rabani ad Eberhardum comitem meminit haeretici, male de libero arbitrio sentientis: sed an Godeschalcus fuerit aut alius, non judicatur*, während sie col. 295 *adversus haeresim Godeschalei* hinzusetzen.

denn Augustins Ansicht laute ganz anders: Eine göttliche Prädestination könne nicht ohne eine göttliche Präsciencz gedacht werden; wohl aber eine Präsciencz ohne Prädestination. In der Prädestination weiß Gott voraus, was er thun will; nur vorauswissen kann Gott aber auch, was er nicht thun will, so z. B. die Sünde. Darum giebt es nur eine Prädestination, zum Guten und zur Gnade. — Den freien Willen des Menschen betont auch hier Raban, unter dem gleichen Hinzufügen wie in seinem Briefe „ad Notingum“, dafs er aber der göttlichen Gnade zum Guten bedürfe. Zahlreiche Stellen aus Prospers Werken belegen diese Ansicht. — Nach den heiligen Vätern möchten sich auch die „novelli doctores“ richten. Es sei gewagt, über die Prädestination in gleicher Weise zu predigen, wie über die anderen christlichen Tugenden; diese Frage wolle mit ganz besonderer Vorsicht und mit Rücksicht auf die Fassungskraft der Zuhörer erörtert werden, dafs keiner ein Ärgernis daran nehme. Ein schlechter Arzt, der eine Arznei verschreibt, die dem Kranken mehr schadet, als nützt. — Zum Schluß macht Raban den Grafen nochmals aufmerksam auf das Ärgernis<sup>1</sup>, das diese Lehre schon in den weitesten Kreisen — bis nach Deutschland — gegeben habe und ermahnt ihn, für Abstellung desselben Sorge zu tragen, falls ja noch jemand in seiner Nähe solche Lehre verkünde; nötigenfalls solle er ihm sein gastlich Haus verbieten, in welch letzteren Worten eine direkte Aufforderung an Eberhard, Gottschalk Landes zu verweisen, zu erblicken ist<sup>2</sup>.

1) Borrasc h. a. O. S. 20 erblickt in diesen Worten Rabans (Sirm., Op. II, 1026) nur eine Folge seiner gegen Gottschalk gereizten und feindseligen Stimmung — jedoch mit Unrecht.

2) Mit v. Noorden a. a. O. S. 59 ist gegen Schrörs a. a. O. S. 101 Anm. 54 daran festzuhalten, dafs Raban diese Aufforderung, sich Gottschalks zu entledigen, an Graf Eberhard deutlich genug gerichtet habe; die Worte p. 1026: nec aliquid te (Eberh.) habere velle in tua mansione, quod Evangelio Christi adversetur, scheinen mir für diese Annahme beweiskräftig genug. Dafs jedenfalls Zweck dieses ganzen Schreibens für Raban war, Gottschalk bei Eberhard in Miskredit zu bringen und dadurch seine Ausweisung herbeizuführen, ist unleugbar.

Nun, diese Worte Rabans verfehlten bei einem so frommen und die Interessen der Kirche allzeit wahren Manne wie Graf Eberhard ihre Wirkung nicht. Wir erfahren aus anderer Quelle, daß Gottschalk mit Schimpf und Schande das gastliche Haus Graf Eberhards darauf — also zu Anfang des Jahres 848 — verlassen mußte<sup>1</sup>. Er wandte Italien den Rücken, in dem nunmehr seines Bleibens nicht länger war, und durchzog lehrend und predigend Dalmatien, Pannonien und Steiermark<sup>2</sup> und kam so auch nach Deutschland, wo ihn alsbald — auf Rabans Antrieb — das Verdammungsurteil der Mainzer Reichssynode erreichte, indem sie ihn zu klösterlicher Einzelhaft verurteilte, um ihm fürder die Möglichkeit zu nehmen, Propaganda für seine Lehre zu machen, und ihn seinem Metropolit, Erzbischof Hinkmar von Reims, zur Durchführung dieses Beschlusses übersandte.

1) Annalen des Prudentius Mon. SS. I, 443 ad an. 849: *Godescalcus ... Italiam specie religionis aggressus, inde turpiter ejectus, Dalmatiam, Pannoniam Norejamque adorsus.* v. Noorden a. a. O. S. 59 Anm. 4, ebenso Borrassch a. a. O. S. 22 hält diese Stelle der Reichsannalen für von Hinkmar eingeschoben oder interpoliert, gewiß aus dem Grunde, weil dies Urteil des Prudentius seinem späteren Auftreten widerspricht — wohl mit Unrecht; einmal mag damals Prudentius noch wenig oder nichts von Gottschalk gewußt haben, weil durch eine öffentliche Verhandlung, wie dies später geschah, seine Lehre noch nicht dargelegt war und ihr Zusammenhang mit der Lehre Augustins demgemäß auch noch nicht offenkundig sein konnte; und andererseits kann hier der Geschichtschreiber auch vielfach sachgemäß, ohne eigene Reflexion eingezeichnet haben, was ein Gerücht aus fernem Lande ihm zugetragen hatte. — Gfrörer, *Gesch. d. Karol. I*, 214; *KG. III*, 2, 833 hält diese Angabe des Prudentius für echt; Gaudard a. a. O. p. 32: *Ebrard suivit le conseil de Raban et chassa Gottschalk de sa maison.*

2) S. vorige Anm. Diese Völkerschaften und diese Reise kann Hinkmar nur meinen, wenn er in seinem Brief an die Lyoner Kirche sagt (erhalten in *de trib. epp. von Remigius*) *Bibl. Patr. max. XV*, p. 666: (*Godescalcum*) *ad barbaras gentes et paganas velut evangelizaturum perrexisse.*